TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VI-122

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Uwe Lange als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Im Antragstext VI-122 möge der folgende Spiegelstrich angefügt werden:

 Vor Verbreitung des Notfalldatensatzes auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) muss eine Anwendungserprobung in einem repräsentativen Querschnitt von Artzpraxen erfolgen.

| _ | | | | | <u></u> |
|-------------|------------|-----------------------|------------|----------------|-----------------|
| Angenommen: | Abgelehnt: | Vorstandsüberweisung: | Entfallen: | Zurückgezogen: | Nichtbefassung: |
| | | | | | |

Enthaltungen:0

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0